

# Die Kammer – einst und heute

## Teil 2: Entstehungsgeschichte und Entwicklung der BLZK

*Die berufliche Selbstverwaltung und der Freie Beruf des Zahnarztes haben eine lange Tradition. Im nächsten Jahr feiert die Bayerische Landes Zahnärztekammer ihren 90. Geburtstag. Das BZB blickt mit der Serie „Die Kammer – einst und heute“ zurück. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Entstehungsgeschichte und Entwicklung der BLZK.*

Die BLZK hat seit ihrer Gründung im Jahr 1928 eine vielseitige Entwicklung genommen. Heute gilt die Berufsvertretung der rund 16 000 Zahnärzte in Bayern bundesweit als effizient arbeitende und politisch aktive Einrichtung im deutschen Gesundheitswesen.

### **Erste berufspolitische Vereinigungen**

Doch zunächst ein Blick zurück auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit des Deutschen Reichs. Zu dieser Zeit formierten sich die ersten Zusammenschlüsse von Zahnärzten mit berufspolitischem Hintergrund. 1859 entstand der „Central-Verein der Deutschen Zahnärzte“. Parallel dazu kristallisierten sich in den Ländern Lokal- und Provinzialvereine heraus, darunter auch der „Verein bayerischer Zahnärzte“. Die Provinzialvereine schlossen sich 1890 zum „Vereinsbund Deutscher Zahnärzte“ zusammen. Den Lokal- und Provinzialvereinen hielt man kritisch entgegen, dass ihre Zielsetzung, „die Pflege des kollektiven Zusammenhaltens und die Bekämpfung von Missständen im zahnärztlichen Berufsstande“ zwar durchaus lobenswert sei, es ihnen jedoch an der erforderlichen Durchsetzungsfähigkeit fehle.

### **Wirtschaftliche Interessen**

Als Reaktion auf die bisherigen Schwächen der Lokal- und Provinzialvereine wurde 1910 der „Wirtschaftliche Verband Deutscher Zahnärzte“ gegründet. Dieser orientierte sich am Leitbild des im Jahr 1900 gegründeten Hartmannbundes und nahm nunmehr auch die wirtschaftliche Vertretung der zahnärztlichen Interessen in den Fokus. Um diesem Anspruch Gehör zu verschaffen, wurde die erste Verbandszeitschrift herausgegeben. Sie trug den Namen „Zahnärztliche Mitteilungen“. Heute wird das Fachblatt in gemeinsamer Herausgeberschaft



Dr. Fritz Linnert war 1933 und von 1945 bis 1949 Präsident der BLZK. Nach ihm ist die wichtigste Sozialeinrichtung der Kammer benannt.

von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung publiziert.

### **Orientierung an Ärztekammern**

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurde der Ruf der Zahnärzte nach einer eigenständigen Kammer immer lauter. Sie sollte sich am Vorbild der bereits bestehenden Ärztekammern orientieren. Diese waren im damaligen Königreich 1895 durch den Erlass des Ärztesgesetzes von Prinzregent Luitpold von Bayern zustande gekommen. Die Mitgliedschaft war freiwillig. Nach dem Vorbild der Humanmedizin erfolgte auch die Bildung von Zahnärztekammern in Baden (1906) und Preußen (1912). Parallel dazu gewann die akademische Ausbildung zunehmend an Bedeutung. Seit 1909 sind in Deutschland Abitur und Studium der Zahnmedizin (sieben Semester) Voraussetzungen, um die zahnärztliche Approbation zu erhalten. 1919 wurde das Studium der Zahnmedizin erstmals mit der Promotion zum Dr. med. dent. abgeschlossen.

### **Das bayerische Kammergesetz**

1918 kam es zur Bildung des „Ständesausschusses bayerischer Zahnärzte“. Dieser sah sich als einzig legitimierte Ständevertretung an und beanspruchte für sich das Privileg, mit Forderungen des Berufsstandes an die hohen Staatsbehörden herantreten zu dürfen. 1924 entstand der „Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands“. Am 1. Juli 1927 trat dann das „Bayerische Ärztesgesetz“ in Kraft – die Geburtsstunde der Heilberufekammern. Es „verkammerte“

sowohl Ärzte und Zahnärzte als auch Tierärzte und Apotheker in Bayern. Im Januar 1928 fand die erste Sitzung der Bayerischen Landeskammer für Zahnärzte statt. In den Jahren bis 1933 blühte die neu geschaffene Körperschaft des öffentlichen Rechts auf. Es wurden umfangreiche Initiativen gestartet, und das Engagement der Landeskammer beflügelte die zahnärztliche Nachwuchsgewinnung.

Von 1933 bis 1945 wurden alle bisherigen Bemühungen der Zahnärzteschaft vom erstarkenden Nationalsozialismus und schließlich vom Zweiten Weltkrieg überschattet. Es folgte die Gleichschaltung der Kammern. Selbstständige Entscheidungen wurden im Wesentlichen unterbunden. Die Arbeit der Bayerischen Landeskammer für Zahnärzte wurde jedoch abseits des totalitären Machtanspruchs des Staates auf „Sparflamme“ weitergeführt.

#### **Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg**

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs machten sich engagierte Berufsangehörige an den Neuaufbau der zahnärztlichen Berufsorganisationen. Eine besonders gefragte Persönlichkeit war der Landtagsabgeordnete und Zahnarzt Dr. Fritz Linnert, der vom provisorisch eingesetzten Bayerischen Staatsministerium des Innern zum „kommissarischen Vorsitzenden der Bayerischen Landeskammer für Zahnärzte“ ernannt wurde und Ende 1946 mit seinen Kollegen Dr. Anton Schaeffer und Dr. Hans Fick gegenüber der US-Militärregierung die Freigabe von kammereigenem Vermögen erwirkte. Auf diese Weise wurde die Kammer auch in finanzieller Hinsicht wieder handlungsfähig.

1946 verabschiedete der Bayerische Landtag die Neufassung des „Bayerischen Ärztegesetzes“. 1947 beschloss die erste offizielle Vollversammlung der BLZK nach dem Krieg eine neue Satzung. Diese war zum größten Teil deckungsgleich mit der Satzung von 1928, beinhaltete aber das Novum, dass erster und zweiter Vorsitzender nun Präsident und Vizepräsident genannt werden sollten. Neben der Genesung des wirtschaftlichen und institutionellen Gesamtzustands befasste man sich auch mit vielen elementaren Fragen der Zahnärzteschaft.

1949 trat der erste Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns zusammen. Auch dabei übernahm Dr. Fritz Linnert wieder eine Führungsrolle, indem er als provisorischer Vorsitzender agierte. Mitte 1949 beschloss der Bayerische Landtag das „Gesetz über eine kassenärztliche, eine kassenzahnärztliche und kassendentistische Vereinigung Bayerns“. Mit der konstituierenden

Vollversammlung am 11. Februar 1950 nahm die Schwesterkörperschaft ihre Arbeit auf.

#### **Verabschiedung des Zahnheilkundengesetzes**

1952 war wiederum ein bedeutsames Jahr für den zahnärztlichen Berufsstand. In diesem Jahr verabschiedete der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde“ (ZHG), das am 31. März 1952 in Kraft trat. Wesentliche Inhalte waren die Beseitigung der „Kurierfreiheit“, die ursprünglich durch die Reichsgewerbeordnung von 1869 eingeführt worden war, und die „Bestallung als Zahnarzt“. Diese wurde nun Voraussetzung zur Ausübung der Zahnheilkunde. Gleichzeitig wurde mit dem Gesetz die Grundlage für die Eingliederung der Dentisten in den zahnärztlichen Berufsstand geschaffen.

#### **Bezug des ersten Zahnärztheauses**

Am 1. Oktober 1954 wurde in München das erste gemeinsame Zahnärztheaus von BLZK und KZVB bezogen. Es befand sich in der Herzog-Heinrich-Straße 20. Nach anfänglichen Unstimmigkeiten prägten BLZK, KZVB und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte, Landesverband Bayern, bis in die 1990er-Jahre die zahnärztliche Standespolitik im Freistaat. In dieser Zeit intensivierte die Kammer die Verbindung zu den Zahnärzten in Bayern und schuf mit der eazf eine attraktive Fortbildungsakademie, von der der Berufsstand noch heute profitiert. Daneben baute die BLZK auch ihre Dienstleistungen für Zahnarztpraxen in Bayern sukzessive aus. Beispiele sind die Beratung in Honorarfragen, bei der Umsetzung des Unternehmermodells im Bereich des Arbeitsschutzes oder beim Qualitätsmanagement. Stets lautet das Motto: „Aus der Praxis für die Praxis“.

Ebenso effektiv nimmt die Kammer die beruflichen Belange der bayerischen Zahnärzte wahr – sei es gegenüber staatlichen Behörden und der Politik, durch ihr gesellschaftspolitisches Engagement oder über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Konzert mit anderen Verbänden im Land, Bund und selbst auf europäischer Ebene lässt sich die Stimme der bayerischen Zahnärzte und ihrer Kammer ebenfalls heraushören. Die Stärke der BLZK als Selbstverwaltungskörperschaft ist dabei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Verwaltung und ehrenamtliche Mitarbeiter – sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiterebene – Hand in Hand zusammenarbeiten. Ein starkes Team eben!